

LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

LANDRÄTIN

*Aufwurf bitte an die
SP'ke weiterleiten*

Gleiches Schreiben erhalten
siehe Verteiler

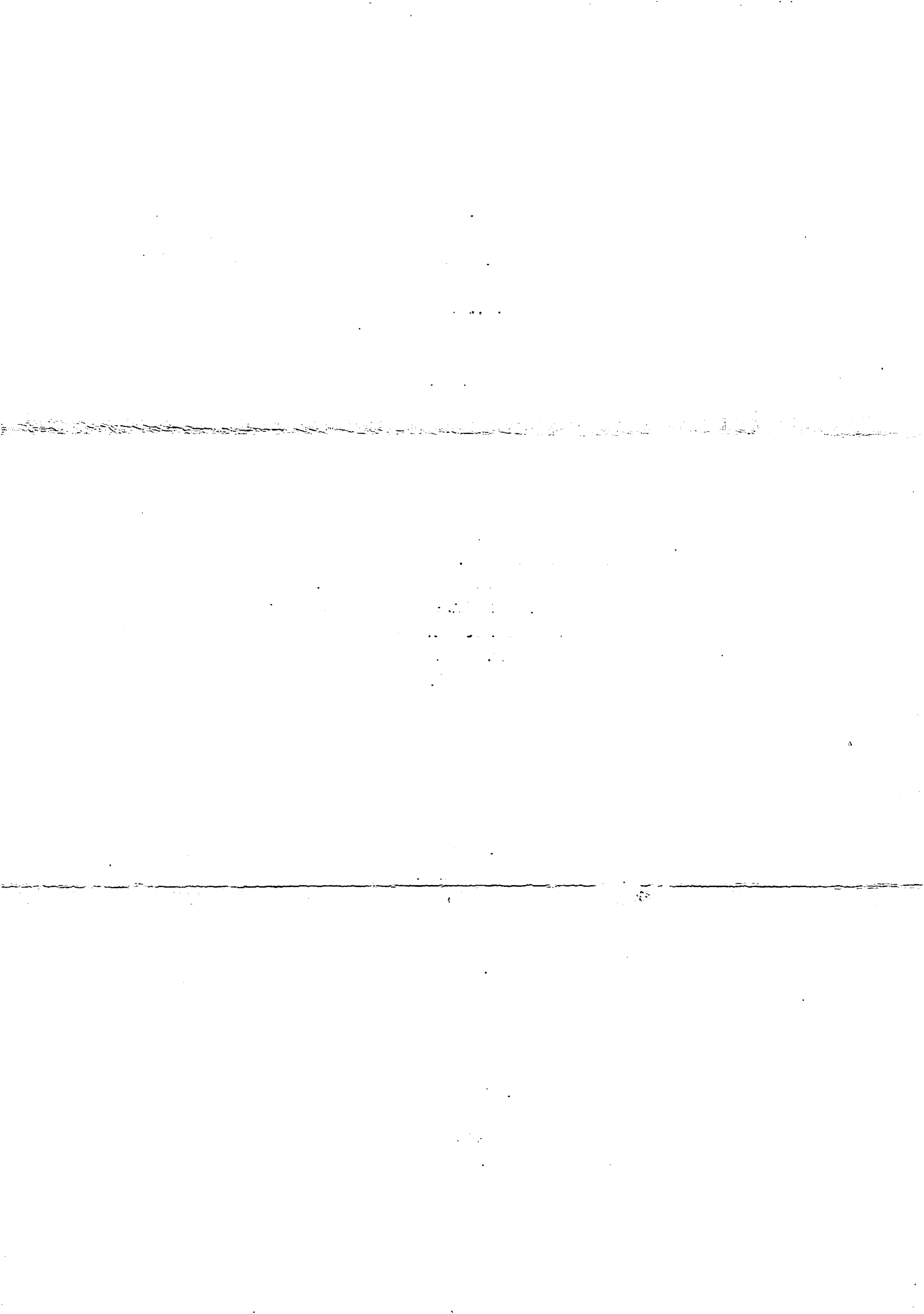
Freiburg, den 10.02.2022

Verbesserung der Radwegführung im Hexental

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2022, in dem Sie die Radwegführung im Hexental entlang der L 122 thematisieren und einige Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald war einer der ersten, der ein kreisweites Radwegprogramm erstellt und bis heute fortgeschrieben hat, um auf dieser Basis den Ausbaubedarf des in der Baulast des Landkreises befindlichen Radwegenetzes festzustellen und zu priorisieren. Wie den Kreisräten unter Ihnen sicher bekannt ist, haben die politischen Gremien zwischenzeitlich der Erstellung eines kreisweiten, baulastträgerübergreifenden Radverkehrskonzeptes zugestimmt. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits Ende letzten Jahres vergeben; die Grundlagen sollen im laufenden Jahr ermittelt und aufgearbeitet werden. Ziel dieser Konzeption ist es, ein realisierbares, alltagstaugliches Radverkehrsnetz zu definieren, das Anschlüsse zu den geplanten Radschnellwegen herstellt, die kreisangehörigen Kommunen untereinander, sowie mit Nachbarkommunen verbindet und dabei bedeutende ÖPNV-Verknüpfungspunkte und weitere Ziele, wie Gewerbegebiete und Bildungsstandorte, sowie die Schnittstellen zu den touristischen Radrouten einbindet. Hierbei gilt es, die Hauptverkehrsstraßen im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit in ihren Straßenräumen und die Kfz-Verkehrsbelastung zu untersuchen, aber auch alternative, komfortabel zu befahrene Wegestrecken zu berücksichtigen, um die Quellen und Ziele für alle Radfahrergruppen möglichst



optimal untereinander zu vernetzen. Aus dieser Analyse heraus werden konkrete Vorschläge für die Entwicklung einer möglichst durchgängigen und sicher zu befahrenden linienhaften Radverkehrsinfrastruktur entwickelt und bewertet werden. Dies betrifft selbstverständlich auch die von Ihnen angesprochene Radwegführung im Hexental. Darin werden wir auch die Ergebnisse der derzeit noch in Abstimmung mit uns laufenden Machbarkeitsstudien des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zu Radschnellwegen im Landkreis berücksichtigen. Auf der Grundlage dieses Radwegkonzeptes wird dann auch der Handlungsbedarf aller Baulastträger, also Bund, Land, Landkreis und Gemeinden, aufgezeigt.

Unabhängig davon möchte ich zu den einzelnen, von Ihnen angesprochenen Punkten folgendes anmerken:

1. Im Bereich zwischen Wittnau und Au ist ein straßenbegleitender, benutzungspflichtiger Radweg für beide Fahrtrichtungen vorhanden. Von Merzhausen in Fahrtrichtung Au besteht ebenfalls ein straßenbegleitender, benutzungspflichtiger (gemeinsamer) Geh- und Radweg. Die Benutzungspflicht, verbunden mit der Trennung der Verkehrsarten in diesem Außerortsbereich, resultiert aus der Höhe des täglichen Verkehrsaufkommens von über 8.500 Kfz und dem Schutz langsamer und besonders schutzbedürftiger Radfahrer wie beispielsweise Familien, Kinder etc. Aus diesen Gründen ist die Trennung der Verkehrsarten nach wie vor sinnvoll. Eine Aufhebung der Benutzungspflicht für bestimmte, besonders schnell fahrende Radfahrgruppen wie Radrenn- oder Pedelec-fahrer ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorgesehen und deshalb leider nicht möglich.

Aus diesen Gründen wird der Radverkehr von Au in Fahrtrichtung Merzhausen über die „Alte Straße“ geführt, die in der Baulast der Gemeinden liegt. Auch wenn diese Verbindung aus den von Ihnen geschilderten Gründen nicht ideal und die Verhaltensweisen einzelner Radfahrer inakzeptabel sind, so erscheint diese Wegführung unter den gegebenen Umständen die derzeit bestmögliche zu sein. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass eine Sanierung durch die Gemeinde Merzhausen vorgesehen ist, um diesen Weg an die Anforderungen des Radverkehrs soweit wie möglich anzupassen.

2. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sowie die Voraussetzungen für den Erlass von Geschwindigkeitsreduzierungen sowohl im Innerorts- als auch im Außerortsbereich sind eindeutig in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) geregelt. Da die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit außerorts von 70 km/h auf 40 km/h zwischen Au und Merzhausen bislang nicht vorliegen, ist der Erlass einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung rechtlich nicht zulässig.
3. Gemäß § 2 Absatz 4 der StVO und der zugehörigen Ziffer 12 der VwV-StVO darf ein Schutzstreifen für den Radverkehr nur innerhalb geschlossener Ortschaften und dort auch nur unter bestimmten Voraussetzungen markiert werden. Derzeit testet die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Koordination mit dem Verkehrs-

ministerium Baden-Württemberg in einem landesweiten Modellversuch auf ausgewählten Strecken Schutzstreifen auf Außerortsstrecken. Der Abschlussbericht liegt allerdings noch nicht vor. Dies konnten Sie auch dem von Ihnen mitgeschickten Zeitungsbericht entnehmen. Inwieweit das Land und der Bund als Gesetzgeber auf der Grundlage dieser Ergebnisse die bestehenden Regelungen anpassen, ändern oder Voraussetzungen dafür festlegen, ist derzeit noch nicht absehbar. Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist ein Schutzstreifen außerorts auf jeden Fall unzulässig.

Dort, wo die notwendigen Voraussetzungen für Schutzstreifen vorliegen, hat die Verkehrsbehörde diese in enger Abstimmung mit den Gemeinden immer angeordnet. In Au ist dies bereits ausgeführt und in Merzhausen ist es sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Sanierung der Landesstraße ebenfalls vorgesehen. Für die Anordnung eines innerörtlichen Schutzstreifens in Bollschweil wurde der erforderliche planerische Nachweis der Machbarkeit (Straßenbreite, Parkplätze etc.) von der Gemeinde erbeten. Nach unserer Information ist dieser in Arbeit, liegt uns bislang allerdings nicht vor.

4. Die Positionierung der Ortstafel ist ebenfalls in der Straßenverkehrsordnung und den dazugehörigen Ausführungsvorschriften geregelt. Danach liegen die Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Ausweisung des Bereiches zwischen Merzhausen und Au als Innerortsbereich nicht einmal im Ansatz vor. Die Voraussetzungen für die Markierung des gewünschten Schutzstreifens durch die Versetzung der Ortstafeln zu erreichen wäre insofern nicht unkonventionell, sondern schlichtweg rechtswidrig.

Ich gehe davon aus, dass diese Informationen für Sie auch nicht neu oder überraschend sind, da die Grundlagen und rechtlichen Möglichkeiten zwischen Ihnen und den Fachbehörden in einer Vielzahl von Gesprächen und einem entsprechenden Schriftverkehr bereits ausführlich diskutiert und erörtert wurden. Sie dürfen gerne erwarten und können davon ausgehen, dass die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde auch über unkonventionelle Lösungsansätze nachdenken, und diese soweit möglich umsetzen. Ich darf erwarten und bin mir auch sicher, dass Sie Verständnis und Akzeptanz dafür haben, dass dabei nur rechtlich zulässige Maßnahmen angeordnet werden können. Sie können ebenfalls davon ausgehen, dass die Verkehrsbehörde wie bisher neue Erkenntnisse aus Modellversuchen, aus dem laufenden Projekt einer baulastübergreifenden Radverkehrskonzeption oder sonstigen Projekten, sowie die Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigt, in die Verbesserung des Radverkehrs – auch im Hexental – einfließen lässt und ggf. auf die Gemeinden entsprechend zukommt.

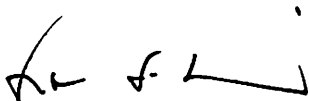
Ihre vorgeschlagene, große Lösung des Baus eines beidseitigen Radweges entlang der L 122 von Merzhausen bis Sölden wäre sicherlich der „Königsweg“. Allerdings ist Ihnen bekannt, dass dafür das Land als Straßenbaulastträger zuständig ist. Ich habe Ihren Vorschlag vor dem Hintergrund der gerade in den Haushaltsberatungen besprochenen finanziellen Situation der Gemeinden und des Landkreises deshalb auch nicht so verstanden, dass der Landkreis den entsprechenden Ausbau auf seine Kosten für das Land durchführen und über die Kreisumlage

refinanzieren soll. Ich bin aber gerne bereit diesen Vorschlag beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg zu unterstützen. Das angesprochene Radwegekonzept bietet dafür ggf. weitere gute Argumente.

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, Klimaschutz und Mobilitätswende sind sicher die Herausforderungen unserer Zeit. Ich habe durchaus Verständnis dafür und kann gut nachvollziehen, dass viele Menschen so wie Sie mit großer Ungeduld der konkreten Umsetzung dieser abstrakten Zielsetzung entgegensehen. Diese Aufgaben erfordern in vielen Lebensbereichen und auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen und Ressourcen. Gerade deshalb erscheint es mir sinnvoll und notwendig in den verschiedenen Themenbereichen strukturiert und priorisiert vorzugehen. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass der Kreistag der Erstellung eines baulastträgerübergreifenden Radwegekonzeptes, also einer über das Kreisstraßennetz und damit den eigentlichen Aufgabenbereich des Landkreises hinausgehenden Untersuchung, zugestimmt hat.

Unabhängig davon sollten wir unsere Kräfte bündeln und unsere Anstrengungen bei der konkreten Umsetzung zur Verbesserung des Radverkehrs auf das jeweils Zulässige und Machbare konzentrieren. Ich bin zuversichtlich, dass es uns dann gemeinsam gelingt, das vorhandene Radwegenetz Zug um Zug zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Störr-Ritter

Verteiler:

- a) Herrn Bürgermeister
Dr. Christian Ante
Bürgermeisteramt
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
- b) Herrn Bürgermeister
Jörg Kindel
Bürgermeisteramt
Dorfstraße 25
79280 Au
- c) Herrn Bürgermeister
Josef Schweizer
Bürgermeisteramt
Hexentalstraße 56
79283 Bollschweil
- d) Herrn Bürgermeister
Markus Rees
Bürgermeisteramt
Staufener Straße 4
79294 Sölden
- e) Herrn Bürgermeister
Jörg Kindel
Bürgermeisteramt
Kirchweg 2
79299 Wittnau